

EINBL CK

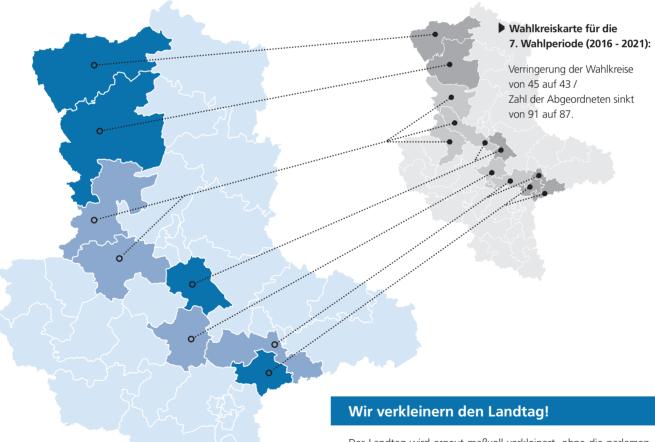
DAS INFOBLATT DER CDU-FRAKTION IM LANDTAG VON



Parlamentsreform

Der Landtag wird gestärkt und die Bürger besser beteiligt!

Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist ein modernes und offenes Parlament. Mit der jetzt beschlossenen Parlamentsreform 2020 beweisen wir einmal mehr, dass wir reformfähig sind. Dabei wurde durch den Landtag ein umfangreiches Paket von verfassungs-, rechtlich- und parlamentarischen Änderungen beschlossen. Ziel ist eine lebendigere Debattenkultur, mehr Transparenz und eine größere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen.



▶ Wahlkreiskarte für die 8. Wahlperiode (2021 - 2026):

Verringerung der Wahlkreise von 43 auf 41 / Zahl der Abgeordneten sinkt von 87 auf 83. Der Landtag wird erneut maßvoll verkleinert, ohne die parlamentarische Arbeit selbst zu schwächen. Mit dem Vorläufer der Parlamentsreform 2014 wurden bereits Änderungen des Wahlgesetzes vorgesehen und die Anzahl der Abgeordneten von 91 auf 87 in der siebenten Wahlperiode gesenkt. In der achten Wahlperiode, ab 2021, wird die Zahl der Wahlkreise um zwei verringert, die Zahl der Abgeordneten sinkt von 87 auf 83. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von ca. 4 Millionen Euro in der siebenten Wahlperiode und weiteren 4 Millionen Euro in der achten Wahlperiode.





"Die Landesverfassung ist das wichtigste politische Fundament unseres Landes. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Verfassungsänderung durch einen breiten Konsens im Parlament getragen wurde."

Siegfried Borgwardt Fraktionsvorsitzender

Wir sorgen für mehr Transparenz!

Durch die Parlamentsreform schaffen wir mehr Bürgernähe und sorgen für mehr Transparenz. So ist z. B. das Quorum zur Unterstützung eines Volksbegehrens durch die Wahlberechtigten von 9 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt und die Verfahren zur Einleitung einer Volksinitiative oder Volksbegehrens sind vereinfacht und übersichtlicher gestaltet worden. Daneben können Ausschusssitzungen nun von jedem Bürger besucht werden, denn sie tagen öffentlich.

Wir schaffen Generationengerechtigkeit!

Mit der Parlamentsreform wird auch die Verfassung des Landes geändert. So wird die Politik verpflichtet, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie das Klima zu schützen. Mit der Änderung des Artikels 99 der Landesverfassung stellen wir das Handeln des Parlaments und der Regierung unter das Stichwort "Generationengerechtigkeit", denn die durch das Grundgesetz vorgesehene Schuldenbremse wird nun auf Verfassungsebene eingeführt. Als erstes Bundesland hat Sachsen-Anhalt mit dem Artikel 37a einen Passus gegen die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen, rassistischen und antisemitischen Gedankenguts eingeführt.

"Mit Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick ist es gelungen, eine moderne Verfassung und einen fortschrittlichen Rahmen für die parlamentarische Arbeit in unserem Heimatland zu schaffen!"

Markus Kurze Parlamentarischer Geschäftsführer

Wir stärken das Parlament!

Im Rahmen der Parlamentsreform wurde das Recht auf Informationsgewinnung erweitert. Somit erhält jeder einzelne Abgeordnete das Recht auf Frage- und Auskunft sowie auf Aktenvorlage. Zuvor war eine qualifizierte Ausschussminderheit erforderlich, um Informationen oder Akten vorgelegt zu bekommen.

Darüber hinaus wurde die Frist für die Wahl des Ministerpräsidenten aufgehoben. In vergangenen Wahlperioden musste die Wahl innerhalb von 14 Tagen nach der Konstituierung des Landtages erfolgen. Diese Änderung soll das Parlament in die Lage versetzen, auf komplizierter werdende politische Rahmenbedingungen, wie z. B. eine komplexere Regierungsbildung, zu reagieren.

